

## **Anlage 13** **Fachspezifische Anlage für das Fach Musik**

**vom 18.07.2023\*)**  
**-Lesefassung-**

### **1. Ziele des Studiums**

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern an Gymnasien didaktisch begründet zu vermitteln.

### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

### **3. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

### **4. Voraussetzungen**

keine

---

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

## 5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mus710 Musikpraxis	Pflicht	2 Ü Einzelunterricht und wahlweise 1 Ü Ensembleleitung vokal (Chor) und 2 aufeinander aufbauende Ü Ensembleleitung instrumental oder 1 Ü Ensembleleitung instrumental und 2 aufeinander aufbauende Ü Ensembleleitung vokal (Chor)	10	4 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 - 30 Min.): -Instrumentalspiel* -Gesang/Sprechen -Ensembleleitung vokal (Chor)** -Ensembleleitung instrumental**
mus720 Kulturgeschichte der Musiken	Pflicht	2 S: Kulturgeschichte der Musik (einschl. Analyse)	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
mus733 Musik und Medien	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 V/S/Ü Theorie 1 V/S/Ü Praxis- u. Schulbezug	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (2-6 Leistungen)
mus734 Gender-Studies	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mus735 Musik, Szene, Theater	Wahlpflicht	2 S / Ü	8	Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
mus736 Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mus742 Musikdidaktik/ Musikpädagogik	Pflicht	2 Veranstaltungen	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\*In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung.

\*\*Eine der Teilprüfungen „Ensembleleitung“ soll in einer 2-semesterigen aufbauenden Lehrveranstaltung abgelegt werden. Die jeweils andere Teilprüfung Ensembleleitung soll einsemestrig absolviert werden.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

## **6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnsseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Ein Portfolio umfasst zwei bis sechs Leistungen. Eine Klausur dauert 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten. Eine Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung ist eine mediale Produktion inkl. einer ca. zehnsseitigen schriftlichen Ausarbeitung zur apparativen und inhaltlich-ästhetischen Vorgehensweise.

Eine Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung schließt die Mitarbeit in der Dramaturgie ein. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.